

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr.26 der Stadt Dietzenbach
"Unterführung Limesstraße"

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen für die zukünftige Unterführung der Limesstraße / Assar-Gabrielsson-Straße unter der Bundesbahnstrecke Heusenstamm - Dietzenbach und die Anschlußflächen, für die in diesem Zusammenhang Festsetzungen geändert wurden oder neue Festsetzungen erforderlich sind.

Der Zug der Limesstraße / Assar-Gabrielsson-Straße wird entsprechend der vorliegenden Gesamtentwicklungsplanung zum späteren Hauptstraßennetz der Gemeinde. Er bildet hier die Verbindung zwischen den westlich der Bahn gelegenen Wohngebieten und dem östlich der Bahn gelegenen Industrie- und Gewerbegebiet. Die im Plan ausgewiesene Straßenbreite entspricht der später zu erwartenden Verkehrsbelastung. Es ist aber nicht erforderlich, daß die Straße bereits jetzt in der vollen Breite ausgebaut wird.

Die für das Brückenbauwerk vorgesehene Fläche lässt die Führung von drei Gleisen zu. Die Vorstellungen der Bundesbahn über den späteren Bau eines zweiten Gleises im Zuge der Schnellbahnentwicklung und über den Bau eines Industrie-Stammgleises machten diese Freihaltung erforderlich.

Das Industriegebiet Steinberg wird in den kommenden Jahren und der weiteren Entwicklung so erweitert, daß eine Erschliessung für den Lastwagenverkehr durch die Wohngebiete des Ortsteiles Steinberg hindurch nicht weiter vertretbar erscheint. Es ist dementsprechend vorgesehen, die verlängerte Assar-Gabrielsson-Straße an die vorläufige Neuführung der B 459 anzubinden. Über diesen Anschluss bleibt das Industriegebiet auch später direkt mit dem Fernstraßennetz verbunden. Nach Herstellung des neuen Straßenanschlusses soll die Limesstraße für den zum Industriegebiet führenden Lastwagenverkehr (Schwerverkehr) gesperrt werden.

Am 27.5.1970 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, daß diese Sperrung zusätzlich durch die Planung einer niedrigeren Durchfahrtshöhe (3,20 m) für die Eisenbahnunterführung ergänzt werden soll. Die Höhenfestlegungen des Bebauungsplanes entsprechen diesem Beschluss.

Beim Bau der Unterführung muß der Anschluss der Borsigstraße an die Assar-Gabrielsson-Straße geschlossen werden, hier ist deswegen ein Wendeplatz vorgesehen; die Borsigstraße wird dann von Norden her an das Straßennetz des Industriegebietes angebunden (s. Bebauungsplan Nr. 28 A).

Auch die Zufahrt zur Pumpstation der Stadt muß dann von Norden aus erfolgen.

Die im Nordwesten der Unterführung im Bebauungsplan enthaltenen Flächen sollen der zusätzlichen Abschirmung der angrenzenden Grundstücke dienen und entsprechend gestaltet werden.